



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Leibnizschule beabsichtigt, im Schuljahr 2027/28 ein Betriebspraktikum für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 11 durchzuführen, und zwar

**vom 24.01.2028 bis 04.02.2028**

Eine solche Veranstaltung kann nur mit Ihrer Hilfe zustande kommen. Daher bitten wir Sie, unseren Schülerinnen und Schülern einen oder mehrere Praktikumsplätze in Ihrem Betrieb zur Verfügung zu stellen.

Zu Ihrer besseren Information seien noch einmal kurz die wesentlichen Ziele eines solchen Vorhabens skizziert:

Die Grundlagen der Durchführung der Betriebspraktika sind in einer Verordnung des Hessischen Kultusministeriums festgelegt. Als Ziel des Praktikums gilt das Bestreben, den Schülerinnen und Schülern exemplarische Einsichten in die Arbeitswelt zu vermitteln. In zweiter Linie soll es die Schülerinnen und Schüler zu einer begründeten Berufswahlentscheidung befähigen.

Dies bedeutet, dass die Schülerin/der Schüler nicht in erster Linie ein bestimmtes Berufsbild kennen lernen und erproben, sondern möglichst eine Vielzahl von Erkenntnissen über die Arbeitswelt, die Anforderungen an die Arbeitnehmer, die Probleme der Wirtschaftswelt und die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten im jeweiligen Bereich sammeln soll.

Aus pädagogischen Gründen ist es dabei wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, aktiv mitzuarbeiten und nicht nur als Zuschauer dabeistehen.

Außerdem sollte die Betreuerin/der Betreuer der Schülerin/des Schülers, der uns vom Betrieb benannt werden muss, sich bemühen, der Schülerin/dem Schüler die Funktion ihrer/seiner Arbeit im Gesamtgefüge des Betriebes zu verdeutlichen.

Die Schülerinnen und Schüler sind während des Betriebspraktikums unfall- und haftpflicht-versichert; evtl. auftretende Schadensfälle sind der Schule umgehend anzuzeigen. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind jedoch Schäden im Zusammenhang mit Lenken und Inbetriebnahme von Fahrzeugen.

Die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes finden sinngemäße Anwendung, obwohl weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis vorliegt, daher ist auch die Zahlung eines Entgeltes an die Schülerinnen und Schüler nicht zulässig.

Sofern Sie uns einen Praktikumsplatz zur Verfügung stellen können, bitten wir Sie, uns dies auf dem beigefügten Vordruck zu bestätigen. Die Betreuerin/der Betreuer erhält dann noch eine gesonderte Nachricht von uns.

Mit freundlichen Grüßen und herzlichem Dank für Ihre Mithilfe.  
Nix, Schulze und Stadler  
Studien- und Berufsorientierung